

Genf & Zürich, 8. Februar 2006

Stellungnahme ARF/FDS zur im Januar 2006 skizzierten Förderstrategie der Sektion Film ab Juli 2006

Einleitung

Die aktuellen Filmförderungskonzepte wurden um ein halbes Jahr verlängert, damit die bisherige Förderstrategie eingehender analysiert und allfällige Kurskorrekturen den Zielen der Filmförderung in kohärenter Weise gerecht werden können. Wir begrüssen diese Verlängerung, ebenso wie die offene und aktive Kommunikation durch Nicolas Bideau bezüglich der geplanten Neuausrichtung der Förderstrategie der Sektion Film. Für uns ist zentral, dass für die neue Filmförderstrategie ein pragmatischer Weg gewählt wird, der Spielraum schafft und das Ineinandergreifen der Massnahmen auf den verschiedensten Ebenen stärkt. Je klarer und einfacher die Regelungen desto überzeugender werden sie ausfallen und Raum für Entscheidungsfreudigkeit, Entwicklungen und Unerwartetes lassen. Bei aller demokratischen Kontrolle muss grundsätzlich ein grosses Mass an Vertrauen die Filmförderung begleiten, wozu insbesondere auch transparente Strukturen und Verfahren gehören. Wir hoffen, dass in den kommenden Auseinandersetzungen mit der strategischen Ausrichtung der Filmförderung deutlich wird, wie wir das Ziel erreichen, gemeinsam ein Klima des Aufbruchs zu schaffen, in dem künstlerische Freiheit, Kreativität und kulturelle Vielfalt gewährleistet sind und das unseren Erfolg beim Publikum noch weiter stärkt.

Unsere Stellungnahme ist nicht abschliessend und basiert auf der verbandsinternen Diskussion der letzten Monate, deren Ergebnisse wir im September 2005 in einem Positionspapier festgehalten haben, welches vom Präsidium Nicolas Bideau bei unserem Antrittsbesuch persönlich unterbreitet wurde. Unser Verband hat sich zum Ziel gesetzt, in wichtigen Themen Mehrheitsmeinungen heraus zu kristallisieren, welche wir gegen innen und aussen vertreten können und die wir an unserer Generalversammlung vom 7. April 2006 zusammen mit dem dann vorliegenden Entwurf der revidierten Filmförderkonzepte gemeinsam mit Nicolas Bideau eingehender beraten wollen.

Diese Stellungnahme wird von der Association Romand du cinéma (Interessensgruppe ARF/FDS) unterstützt. Im Folgenden gehen wir auf einzelne Aspekte der skizzierten Neuausrichtung ein:

1. Leitmotive der Filmförderung
2. Selektive Filmförderung: Qualitätsverbesserung des Schweizer Films
 - 2.1 Zulassungs- und Selektionsverfahren
 - 2.1.1 Zulassungsverfahren
 - 2.1.2 Selektionsverfahren
 - 2.1.2.1 Idee der systematischen Drehbuchanalyse für die Begutachtung von Spielfilmen
 - 2.1.2.2 Etappierung der Filmförderung
 - 2.2 Restrukturierungen der Expertenausschüsse
 - 2.2.1 Ausschüsse Spielfilm und Dokumentarfilm
 - 2.2.1.1 Nachwuchs
 - 2.2.1.2 Drehbuchentwicklung im Spielfilmbereich
 - 2.2.1.3 Frühzeitiger Drehbeginn beim Dokumentarfilm
 - 2.2.1.4 Finanzmittel für den Kinodokumentarfilm
 - 2.2.1.5 Rückzahlbarkeit der Filmförderung
 - 2.2.1.6 Internationale Koproduktionen
 - 2.2.2 Ausschuss Kurzfilm
 - 2.2.3 Ausschuss Fernsehfilm
3. Grössere Popularität des Schweizerfilms: Auswertung und Promotion
 - 3.1 Kino-Auswertung im Inland
 - 3.2 Promotion unserer Filme
4. Konkrete Anliegen an die Förderkonzepte

1. Leitmotive der Filmförderung

Die neuen Ziele des BAK für die Filmförderung ab dem 1. Juli 2006 sollen sich insbesondere nach den Kriterien Qualität und Popularität ausrichten. Für den ARF/FDS fehlt dabei der fundamentale Begriff der Vielfalt des Filmangebotes, wie er auch als Zielsetzung im Filmgesetz festgehalten ist. Selbstredend gehört auch der „populäre“ Schweizer Film dazu. Das kann aber nicht bedeuten, dass nun alle Schweizer Filme populär sein müssen. Wir bezweifeln, dass Popularität als allgemein gültiges Ziel taugt, um dem einzelnen Werk eine angemessene Herstellungsförderung und Auswertung zu ermöglichen. Unklar ist, an welchen Kriterien die Sektion Film die Popularität festmachen will. Beschränkt man sich auf Box-Office-Zahlen oder wird auch eine differenziertere Auslegung in Betracht gezogen, beispielsweise Resonanz und Reputation bei den verschiedenen Zielpublika?

Wird Popularität ausschliesslich über die Box-Office-Zahlen (Succès Cinéma) definiert, könnte man auch beim allgemein gebräuchlichen Begriff Erfolg bleiben. In diesem Fall beruft man sich auf den Marktanteil, zu dem ja alle Schweizer Filme beitragen, und der gemäss Nicolas Bideau zwischen 5 und 10 % betragen soll. Das bedeutet weder, dass der einzelne Film diesen Anteil erreichen kann noch muss. Popularität scheint uns auch dann ein fraglicher Begriff, wenn die unterschiedlichen Zielpublika hinter den nackten Eintrittszahlen einbezogen werden. Oder wird der Begriff Popularität im Hinblick auf potentielle Rückflüsse aus Media-Fördertöpfe eingeführt, zu denen die nationale Branche in absehbarer Zeit Zugang haben sollte? Im Gegensatz zu unserer kulturell legitimierten Förderung funktioniert das europäische Förderprogramm nach einer wirtschaftlichen Logik und daher haben dort Filme, die ein möglichst breites europäisches Publikum erreichen, die grössten Chancen auf Media-Unterstützung. Für unseren Verband steht ganz klar die Filmförderung im Sinne der Kulturförderung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang engagieren wir uns auch in der „Coalition suisse pour la diversité culturelle“.

Für uns ist selbstverständlich, dass alle Filmschaffenden mit ihren Filmen sowohl Qualität wie Erfolg anstreben, dass tiefere und emotionalere Filme entstehen, die hier und anderswo das Publikum ansprechen. Erfolg ist aber so unterschiedlich, wie die Filme selbst: Resonanz bei Publikum, Presse, Festivals; Kinozuschauerzahlen, Fernsehschaltquoten, DVD-Auswertung, Auslandverkäufe usw. Es ist sinnlos, den kulturellen Erfolg dem ökonomischen vorzuziehen (oder umgekehrt), denn schlussendlich bringt jeder Erfolg dem Schweizer Film in seiner Gesamtheit etwas und damit indirekt auch wieder jedem/jeder einzelnen FilmemacherIn.

2. Selektive Filmförderung: Qualitätsverbesserung des Schweizer Films

Gemäss Strategiepapier stellt sich der Sektion Film „die Frage der Qualität eines Films hauptsächlich auf zwei Ebenen der selektiven Förderung: beim Zulassungsverfahren der Dossiers und bei der Auswahl durch die ExpertInnen“, weshalb die Sektion an Verbesserungen auf diesen beiden Ebenen arbeiten will. Unseres Erachtens ist die Erwartung illusorisch, mittels eines Selektionsverfahrens Einfluss auf die Qualität der eingereichten Filmprojekte nehmen zu können. Eine Veränderung der Selektion kann einzig zum Ziel haben, den ExpertInnen Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb welcher eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Projekten stattfinden kann, aufgrund derer die Projekte dann ausgewählt werden; die Projekte selbst werden dadurch nicht besser.

2.1 Zulassungs- und Selektionsverfahren

Wenn die eingereichten Dossiers den technischen und rechtlichen Kriterien gemäss Verordnung über die Filmförderung entsprechen, müssen sie begutachtet werden. Gemäss Sektion Film sind diese Kriterien nicht befriedigend, da zu viele unausgereifte oder qualitativ nicht genügende Dossiers in die Begutachtung gelangten. Aus diesem Grund möchte die Sektion Film in der Zulassungsphase einen zusätzlichen qualitativen Filter einführen: Eine Drehbuchanalyse durch externe Lektoren.

2.1.1 Zulassungsverfahren

Der ARF/FDS ist vehement dagegen, von der Sektion Film in Auftrag gegebene Drehbuchanalysen respektive Lektorate als Kriterium für die Zulassung in das Selektionsverfahren einzusetzen.

Seit dem 1. Januar 2006 bittet die Sektion Film die GesuchstellerInnen, ihrem Antrag freiwillig eine professionelle Drehbuchanalyse beizulegen. Nach Rücksprache mit Astrid Schaer ist klar, dass man nicht an einer Analyse sondern an einem allenfalls vorhandenen Lektorat interessiert ist. Wir haben grundsätzliche Zweifel an der Aussagekraft der von GesuchstellerInnen selbst in Auftrag gegebenen Lektoraten und ihrem Nutzen für die Förderentscheide. Wenn diese Lektorate aber vor allem eine Lesehilfe sein sollen, fragen wir uns, weshalb im BAK-Gesuchsformular die „einseitige Inhaltsangabe“ nicht als zwingende Gesuchsbeilage gilt, sondern dahingehend relativiert wird, dass diese im Notfall auch nachgereicht werden kann. Wir fordern die Sektion Film auf, hier Klarheit zu schaffen und pragmatische Lösungen vorzuschlagen, so dass die Chancen – unabhängig davon, ob man ein Lektorat beilegt oder nicht – für alle Gesuche, die den formalen Kriterien entsprechen, intakt bleiben.

Über die Zulassung eines Projektes zur Selektion soll nach Prüfung der Dossiers gemäss den bisherigen formellen Kriterien entschieden werden. Die Kriterien können durchaus vertieft und erweitert werden. Neu soll dazu auch eine ausführliche Filmographie gehören. Wir begrüssen die Bemühungen der Sektion Film, mittels detaillierter Filmographien ein besseres Bild der GesuchstellerInnen zu erhalten. Die aktuelle Aufzählung in den Gesuchsformularen ist noch unvollständig und es sind keine systematischen Vorgaben enthalten, welche auch unabhängig vom Einzelprojekt mittelfristig eine Auswertung der Daten zulassen würden. Äusserst problematisch ist, dass der Stellenwert und die Gewichtung dieser Angaben völlig im Dunkeln liegt und zu den wildesten Spekulationen Anlass gibt. Nebst den erforderlichen Angaben für die formale Prüfung erachten wir den Aufbau von Track-Records – auch als Arbeitsinstrument für die ExpertInnen – als sinnvoll. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn zuerst mit der Branche erörtert wird, welche quantitativen und qualitativen Angaben für uns alle von Interesse sind und wie diese dann im Selektionsverfahren gewichtet werden.

2.1.2 Selektionsverfahren

Zur Optimierung der Selektion schlägt die Sektion Film die Begutachtung der Projekte durch LektorInnen vor.

2.1.2.1 Idee der systematischen Drehbuchanalyse für die Begutachtung von Spielfilmen

Gegenüber der Idee, eine „systematische Drehbuchanalyse“ für die ExpertInnen zu erstellen, sind wir aufgeschlossen. In unserem Positionspapier vom letzten Herbst haben wir empfohlen, eine mögliche externe Mithilfe in der Begutachtung von Spielfilmen zu prüfen. Die seither erfolgte Auseinandersetzung mit dieser Frage hat im Vorstand dazu geführt, dass wir von der Lektorenidee abrücken (Abstimmung 2 zu 8 bei einer Enthaltung) und stattdessen eine Stärkung und Aufwertung der Kommissionen und ihrer ExpertInnen als geeigneter Massnahme zur Optimierung der Förderentscheide bevorzugen.

Ein Lektorat könnte die ExpertInnen bei der Selektion unterstützen und ihnen mehr Raum und Zeit für die Auseinandersetzung mit den einzelnen Projekten (umstrittene und eindeutige) verschaffen. Die Drehbücher würden von Lektoren analysiert, welche die entsprechende Sprache zu 100% beherrschen. Ausserdem könnten diese Lektorate als Anhang den Förderentscheiden (deren Begründung oft als unbefriedigend betrachtet werden) beigelegt werden. Dabei muss man sich im Klaren sein, dass ein Lektorat die ExpertInnen nicht aus der Verantwortung für ihren Förderentscheid entlässt. Ebenso muss man sich die Frage stellen, was ein Lektorat für eine staatliche Förderstelle beantworten kann und wozu es sich nicht äussern darf und soll.

Nach eingehender kontroverser Diskussion sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die Lektorate einen nicht zu unterschätzenden negativen Einfluss auf das Vertrauensverhältnis zwischen ExpertInnen und LektorInnen (aber auch zur Branche) hätten. Nicht zuletzt deshalb, weil anzunehmen ist, dass die LektorInnen besser als die ExpertInnen bezahlt werden müssten. Auch ist zu befürchten, dass bei Vorliegen eines Lektorates die Drehbücher von den ExpertInnen nicht mehr gelesen und den LektorInnen von den ExpertInnen oder der Sektion Film die Verantwortung für ungemütliche Entscheide delegiert würde. Aus pragmatischer Sicht stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung der Lektorate: Aus dem Budget der Verwaltung? Aus dem Filmkredit? Von den GesuchstellerInnen selbst?

Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Begutachtung durch die ExpertInnen letztlich die beste Möglichkeit ist, mutige, Erfolg versprechende und tragfähige Förderentscheide zu fällen. Aus all diesen Gründen fordern wir die Stärkung und Aufwertung der ExpertInnengremien (5 bis 7 Leute) und plädieren für die Suche nach fähigen, starken, erfahrenen und vielfältigen Kommissionsmitgliedern, die in der Lage sind Drehbücher zu lekturieren und die auch die Verantwortung für ihre Entscheide tragen. Damit die ExpertInnen ihre Arbeit gut machen können, brauchen sie Bedingungen, die qualitatives Arbeiten zulassen, wozu genügend Zeit, eine anständige Entschädigung sowie ein klares Auswahlprofil für die ExpertInnen mit entsprechenden Ansprüchen an ihre Qualifikation gehören. Um die Bedenken zu entkräften, dass in den Kommissionen hauptsächlich über das Drehbuch gesprochen wird, genügt eine stringente Moderation.

2.1.2.2 Etappierung der Filmförderung

GARP schlägt in ihrer Stellungnahme vom 12. Dezember 2005 zu den künftigen Förderungskonzepten für die selektive Begutachtung eine Etappierung des Verfahrens und unterschiedliche Kommissionen vor. So wie wir den Vorschlag heute verstehen, erscheint uns das Modell etwas zu kompliziert, und es birgt die Gefahr der zusätzlichen Bürokratisierung. Die Etappen und ihre Beschreibungen enthalten jedoch wichtige Aspekte. Wir sind an einer Diskussion interessiert, die diese Aspekte noch besser herauschält und in welcher auch geklärt wird, wie diese allenfalls in die Förderung eingebaut werden könnten.

2.2 Restrukturierungen der Expertenausschüsse

Die Sektion Film will sich primär auf den Kinofilm fokussieren und schlägt eine Restrukturierung des Begutachtungssystems vor: 1 Ausschuss Spielfilm, 1 Ausschuss Dokumentarfilm, 1 Ausschuss Kurzfilm unter Leitung eines Intendanten, 1 Ausschuss Fernsehfilm mit direkter Verbindung zur SRG SSR idée suisse.

2.2.1 Ausschüsse Spielfilm und Dokumentarfilm

Die Aufteilung der Begutachtungskommission in Nachwuchs und Arrivierte bringt wohl etwa gleich viele Vor- wie Nachteile mit sich, wie eine mögliche Aufteilung in Fiktion- und Dokumentarfilme. Der neue Vorschlag ist spannend, da er eine Spezialisierung und unterschiedliche Fördervorschriften zulässt. Diese zwei Kommissionen sollen wieder auf 5 Leute aufgestockt werden, was wir entschieden unterstützen (dies entspricht einer alten Forderung des Verbandes). Nur so kann u.E. eine breitere Diskussion über die Filme stattfinden und auch die Gefahr der Zufallsentscheide vermindert werden. Das Problem der Unausgewogenheit der einzelnen Sitzungen ist damit zwar noch nicht gelöst, weshalb der Kommission für die einzelnen Sitzungen eine gewisse Flexibilität bei der Ausschöpfung des Budgetrahmens und der informellen Quoten (Nachwuchs – Arrivierte; Regionen) gewährt werden muss.

2.2.1.1 Nachwuchs

Gemäss Strategievorschlag der Sektion Film ist für den Nachwuchs keine eigene Kommission mehr vorgesehen. Wir begrüssen, dass die Quote für Nachwuchsprojekte von den Förderungskonzepten 2003 in die Förderungskonzepte 2006 überführt werden soll.

Wie sich die Sektion Film die verschiedentlich von ihr geäusserte Fokussierung auf Talentförderung vorstellt, bleibt im Strategiepapier unklar. Heute soll der Bund sowohl Nachwuchs- wie auch Kontinuitätsförderung leisten: Ist man jung, erhält man Geld, weil das potentielle Talent gefördert werden soll. Ist man älter, erhält man Geld, da es in dem Fall um die Werkkontinuität geht. Konkret ist es aber so, dass sowohl NachwuchsautorInnen wie auch Arrivierte das Gefühl haben, nicht genug zum Zug zu kommen. Eine Beschränkung auf eines der beiden Ziele macht keinen Sinn, eine Weiterführung beider Ziele ist angesichts der aktuell zur Verfügung stehenden Mittel mit den bekannten finanziellen Problemen behaftet. Unseres Erachtens ist die Förderung von Talent und Kontinuität dann interessant, wenn es sich um gute Projekte handelt. Dabei muss man angesichts dreier Generationen aktiver Filmschaffender manchmal Kompromisse eingehen, damit in der Filmbranche das Gleichgewicht unter den Generationen gewahrt bleibt.

2.2.1.2 Drehbuchentwicklung im Spielfilmbereich

Grundsätzlich sprechen sich die Mitglieder des ARF/FDS dafür aus, dass der fiktionalen Auseinandersetzung mit sozialen Realitäten Raum und in der Publikumsgunst eine Chance gegeben wird. Nicht nur Komödien, sondern auch Dramen, Sozialstudien, Thriller, Krimi, aber auch Kinderfilme müssen möglich sein. In Zukunft soll nach Meinung des ARF/FDS mehr Geld in die Drehbuch- und Projektentwicklung investiert werden. Dies führt einerseits zu einer breiteren Auswahl an Ideen und Stoffen und andererseits zu einer Verlängerung der Phase der Drehbuchentwicklung. Davon versprechen wir uns interessantere und dramaturgisch bessere Filme. Die Gefahr, dass Herstellungsbeiträge für Projekte mit unausgereiften Drehbüchern gesprochen werden, wird dadurch entsprechend kleiner und die Selektion durch die ExpertInnen in der Herstellungsförderung anspruchsvoller.

2.2.1.3 Frühzeitiger Drehbeginn beim Dokumentarfilm

Mit der Trennung von Spielfilm und Dokumentarfilm wird es rechtlich möglich, das Verbot vom vorzeitigen Drehbeginn für Dokumentarfilme aufzuheben. Ende 2004 hat der Verband bei der Sektion Film einen entsprechenden Antrag um Aufhebung dieses Verbots eingereicht. Der Erfüllung dieser Forderung sollte nun nichts mehr im Wege stehen, was wir sehr begrüssen.

2.2.1.4 Finanzmittel für den Kinodokumentarfilm

Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre (1997 – 2004) wurden die BAK-Fördermittel im Verhältnis 30 : 70 auf den Dokumentarfilm und den Spielfilm aufgeteilt. Kinodokumentarfilme liegen weltweit im Trend und können beachtliche Erfolge im Kino, an Festivals und an Verkäufen aufweisen. Umso unverständlicher ist es für uns, dass im Verteilplan 2006 gegenüber dem Vorjahr dem Kinodokumentarfilm eine Million weniger zugesprochen wurde. Dies entspricht einer Kürzung der Mittel für den Dokumentarfilm auf einen Anteil von 25 % der Herstellungsmittel, obwohl die Sektion Film versichert, im Verteilplan 2006 die bisherigen Werte übernommen zu haben. Der Antrag des ARF/FDS, dem Kinodokumentarfilm die bisherigen Mittel zur Verfügung zu stellen, blieb in der Eidgenössischen Filmkommission erfolglos (2:12). Die Sektion Film hat einzig ihre Absicht bekundet, dass der Dokumentarfilm nicht geschwächt werden soll und dass es sich bei der Mittelaufteilung um Richtwerte handle, die je nach Stand der eingereichten Dossiers zugunsten des einen oder anderen Gefässes verschoben werden könnten. Wir erachten es zwar als sinnvoll, dass keine fixen Quoten für Spielfilm und Dokumentarfilm festgelegt werden. Solange jedoch der Verteilplan an einer fixen Aufteilung zwischen den Gefässen festhält, ist eine Senkung des bisherigen Anteils für den Kinodokumentarfilm inakzeptabel und wir erwarten eine umgehende Korrektur des Verteilplans, respektive ein Rückkommen der Eidgenössischen Filmkommission auf ihren Entscheid.

2.2.1.5 Rückzahlbarkeit der Filmförderung

Der beschränkte Schweizer Markt bringt auch bei einem Grosse Erfolg nicht soviel Geld ein, um damit einen nächsten Film finanzieren zu können. Pro Jahr gibt es durchschnittlich einen Grosse Erfolg, weshalb keine grossen Rückflüsse zu erwarten sind, welche dann anderen Filmen zugute kommen könnten. Die Rückzahlbarkeit würde für uns vorderhand nur aus politischen Gründen Sinn machen, um etwa der Behauptung entgegen zu wirken, Produktionsfirmen, welche einen Publikumserfolg erzielen, würden sich auf Kosten der SteuerzahlerInnen bereichern.

2.2.1.6 Internationale Koproduktionen

Koproduktionen mit dem Ausland sind sehr wichtig, denn sie ermöglichen Vernetzungen, welche der (Ko-) Produktion von Schweizer Filmen und deren Auswertung im Ausland zu Gute kommen. Mittelfristig muss deshalb für uns jeder von der Schweiz koproduzierte Film mit ausländischer Regie einen mit dem Ausland koproduzierten Film mit Schweizer Regie ermöglichen. In diesem Zusammenhang begrüsst der Verband grundsätzlich die Einführung eines Punktesystems. Voraussetzung ist aber, dass sich die Branche über die Punkteverteilung einigen kann.

Noch ein Wort zur Obergrenze des Förderbeitrages für minoritäre Koproduktionen mit Schweizer Regie: Im Fonds Regio wurde diese Obergrenze soeben aufgehoben mit der Begründung, dass man Schweizer RegisseurInnen nicht mit einem limitierten Förderbeitrag bestrafen will, wenn sie es schaffen, viel ausländisches Geld zu generieren. Der Vorstand ARF/FDS hat diese Frage erörtert und ist zum Schluss gekommen, dass er für die Bundesförderung zwar keine generelle Aufhebung der Obergrenze wünscht, es jedoch sehr begrüssen würde, wenn in begründeten Einzelfällen eine Ausnahmeregelung, allenfalls an Auflagen wie Steuersitz und Investitionsverpflichtung gebunden, möglich wäre.

2.2.2 Ausschuss Kurzfilm

Neu soll der Bereich Kurzfilm nach dem Intendantensystem gefördert werden. Angesichts der beschränkten Ressourcen der Sektion Film ist die Konzentration auf das Wesentliche nachvollziehbar. Der Intendanten wären Kurzfilme und kurze Trickfilme unterstellt. Die Idee „Intendanten“ ist reizvoll und der ARF/FDS kann sich einen Versuch vorstellen. Der Erfolg dieses Modells ist stark personenabhängig, weshalb die Amtsdauer sehr kurz bemessen sein muss. Andererseits sind die Anforderungen an die Sprach-, Sozial- und Filmgeneralisten-Kompetenz der Intendanten sehr hoch.

Unabhängig vom Fördermodell darf die Länge der Kurzfilme keine Rolle spielen. Es ist in der Tat wichtig, auch 20- und 30minütige Kurzfilme zu fördern, weil es eben Geschichten gibt, welche diese Länge erfordern. Solche Filme können zwar nicht im Vorprogramm eines Langfilms im Kino ausgewertet werden, aber sie können mit anderen Kurzfilmen zu einem Kurzfilmprogramm ergänzt und ausgewertet werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele Filme in dieser Länge Preise an aus- und inländischen Festivals gewonnen haben.

2.2.3 Ausschuss Fernsehfilm

Im Bereich der Fernsehfilmförderung durch den Bund zieht die Sektion Film in Betracht, auf eine Begutachtung zu verzichten und sich auf ein nahezu automatisches Verfahren in Zusammenarbeit mit der Branche und der SRG SSR idée suisse zu stützen. Wir gehen nicht davon aus, dass sich der Bund hier aus seiner Verantwortung nehmen sondern vielmehr seine Kräfte konzentrieren will. Der ARF/FDS unterstützt den Ciné suisse-Kompromiss, die BAK-Fernsehfilmförderung mittels Leistungsvereinbarung an einen reformierten Teleproduktionsfonds als eigenständigen Förderbereich auszulagern (der Schweiz. Verband der FilmproduzentInnen SFP will der Branche bis Ende Februar einen konkreten Reformvorschlag vorlegen).

Für den ARF/FDS muss in der entsprechenden Leistungsvereinbarung unmissverständlich formuliert sein, dass sich der Bund mit Kulturgeldern nur dann in der Fernsehfilmproduktion engagieren kann, wenn gesichert ist, dass die unabhängig produzierten Fernsehdokumentar- und Spielfilme einen kulturellen Mehrwert sowie Kontinuität und Entwicklungsfähigkeit des unabhängigen Filmschaffens ermöglichen (Qualität, Gestaltungsfreiraum und thematische Vielfalt ebenso wie autonome Arbeits- und Produktionsbedingungen, welche die Leistungsfähigkeit der hiesigen Filmproduktion stärken; attraktive Programmierung, reelle Auswertungschancen über die koproduzierende Fernsehanstalt hinaus, Koproduktionsverträge die Film eine echte Auswertungschance geben) und nicht zu verkappten Auftragsfilmen der SRG SSR idée suisse und ihrer Unternehmenseinheiten werden. Zentral ist, in der Leistungsvereinbarung ein regelmässiges Austausch- und Evaluationsgefäss zwischen Branche, Sektion Film und Fernsehen vorzuschreiben. Auch muss in der Vereinbarung die Vertretung der Branchenakteure (inkl. Sicherstellung Vertretung aller Regionen), ihre Mitspracherechte und Entscheidungskompetenz zur strategischen Umsetzung des Leistungsauftrages festgehalten sein.

Da im Bereich der Fernsehspielfilmproduktion schon bisher Anzahl und Summe der zu fördernden Werke (inkl. regionale Quoten) ausgehandelt wurden, kann in diesem Bereich ein nahezu automatischer Fördermechanismus implementiert werden, unter strikter Einhaltung der Prämissen in der Leistungsvereinbarung und abgesehen von der Bewertung der kulturellen Aspekte. Das von GARP dafür

vorgeschlagene Punktesystem lehnen wir ab. Im Bereich des Fernsehdokumentarfilms soll die Förderung weiterhin selektiv bleiben und durch eine Expertenkommission geschehen. Bezüglich der zur Förderung zugelassenen Formate ist für den Animationsfilm eine Ausnahme vorzusehen: Zur Zeit gilt der Grundsatz, dass keine Fernsehserien vom BAK unterstützt werden, was weiterhin gelten soll. Wir sind in diesem Zusammenhang aber für die Einführung einer Ausnahmeregelung, welche in Zukunft die Unterstützung von Trickfilm-Mini-Serien erlaubt.

3. Grössere Popularität des Schweizerfilms: Auswertung und Promotion

Die Sektion Film strebt eine kohärente Unterstützung der Promotion und des Vertriebs an. Ziel soll u.a. eine verbesserte Marktkennntnis sein. Das Strategiepapier ist hier jedoch sehr vage und informiert einzig, dass eine breit angelegte, gesamtschweizerische Umfrage gestartet wurde, um die Besonderheiten des schweizerischen Filmmarkts insbesondere auf der Seite der Nachfrage besser kennen zu lernen. Der ARF/FDS möchte ebenfalls, dass die zur Zeit eingesetzten selektiven und automatischen Mittel für Auswertung und Promotion auf deren Wirksamkeit bezüglich Angebotsvielfalt und Auswertungschancen überprüft werden, um dann gemeinsam Schlüsse zu ziehen, wie die nationale Filmförderung die (Infra-) Struktur stärken, die Auswertung der einzelnen Filme optimieren (wie motiviert man Verleih und Kino, dass z.B. Trailer unsere Filme projiziert werden, Filme nicht in Randzeiten programmiert werden) und auf Veränderungen der Konsumgewohnheiten und Absatzmärkte reagieren kann. Der ARF/FDS nimmt aus diesem Grund vorderhand auch keine Stellung zu Succès Cinéma für Verleih und Kino.

3.1 Kino-Auswertung im Inland

Anfangs der 90er Jahre initiierte die Interessensgemeinschaft zur Förderung des Verleihs kulturell wertvoller Filme in der Schweiz (IGV) die erste nationale Verleihförderung, welche kurz darauf vom BAK übernommen wurde. Damals wurde der Verleih nach selektiv-qualitativen Kriterien gefördert, was sich mit der Zeit als unbefriedigend und ineffizient erwies. Die IGV schlug im Jahr 1999 deshalb ein neues, automatisches Modell für den Verleih von Filmen mit Schweizer Regie vor, welches einen Anreiz schafft, fragile und risikoreiche Filme ins Programm zu nehmen und besser in deren Lancierung zu investieren; der Förderbeitrag wird aufgrund der Anzahl eingesetzter Kopien und nachgewiesener Kinoauswertungen berechnet.

Wir treten entschieden für die bisherige Entkoppelung der Herstellungs- und Auswertungsförderung ein. Wobei der Aspekt der Verbreitung des Films bereits im Zusammenhang mit dem Gesuch um Herstellung gebührend berücksichtigt werden muss (bei grossen Filmen liegt zu diesem Zeitpunkt in der Regel ein Verleihdeal vor, kleine Filme können in der Regel nur eine Absichtserklärung vorweisen). Die Ausstattung der Auswertung soll nicht über das Produktionsbudget gefördert werden, sondern an die Herstellungsförderung anschliessen, da dann die mögliche Karriere eines Films besser abgeschätzt werden kann und so auch sichergestellt wird, dass der Förderbeitrag tatsächlich für die Auswertung zur Verfügung steht. Schliesslich ist auch Filmen, die keine Herstellungsförderung vom BAK erhalten haben aber den formellen Ansprüchen des BAK genügen, der Zugang zu dieser Förderung zu gewährleisten (siehe etwa „On dirait le sud“ von Vincent Pluss oder „Utopia Blues“ von Stefan Haupt, beide bei Frenetic Films, oder „Venus Boyz“ von Gabriel Baur bei Xenix Filmdistribution).

Die Idee, eine Expertenkommission für die selektive Förderung im Bereich Verleih und Promotion einzuführen, lehnen wir ab, da sich zu diesem Zeitpunkt eine ästhetisch-inhaltliche Diskussion des Werkes erübrigt. Schliesslich liegt der Entscheid, wer welchen Film wie auf den Markt bringt, nicht bei Sektion Film sondern beim Verleih. Auch werden die Verleiher für die Auswertung das Rad nicht jedes Mal neu erfinden können. Wir sprechen uns klar für die Beibehaltung der 2001 eingeführten automatischen „Startförderung“ aus sowie für eine Prüfung des Optimierungspotenzials. Wir können uns zudem vorstellen, das Instrument „Startförderung“ um Massnahmen zu erweitern, die korrigierend auf regionale Unterschiede und Begebenheiten einwirken. Wir würden eine Aufstockung des Kredits für die Startförderung begrüssen, aber nur, wenn sie nicht zu Lasten der Produktionskredite geht. Ferner könnte man die bisherige 50% Grenze erhöhen und im Gegenzug die Festlegung des definitiven Förderbeitrags und dessen Auszahlung anhand der vorgelegten Rechnungen des Verleihs vornehmen (so wie es bei RegioDistrib gehandhabt wird). Bei Vorliegen einer überzeugenden, aussergewöhnlichen und erfolgsversprechenden (Nischen-) Auswertung sollte einer Gesuchsstellung ausserhalb der Startförderung nichts im Wege stehen, da schon heute die Kommission Filmkultur für selektive Auswertungs- und Promotionsentscheide zuständig ist (z.B. für Eigenverleih).

3.2 Promotion unserer Filme

Die Promotion ist ein zentrales Element der Filmförderung und wird heute mittels Leistungsauftrag an die Stiftung Schweizerisches Filmzentrum delegiert, respektive an das mit Pro Helvetia gemeinsam getragene Pilotprojekt „Swissfilms“. Dieses Pilotprojekt wurde gestartet, um einerseits eine klare Aufgabentrennung und andererseits eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Es ist erfolgreich angelaufen und muss in einem Jahr in eine definitive Form überführt werden. Aus pragmatischer wie auch inhaltlicher Sicht bietet sich unserer Meinung nach für die definitive Ansiedlung ganz klar die Stiftung Filmzentrum an, in welcher nebst der

Filmbranche auch die Pro Helvetia Einsitz nehmen könnte. Die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Schweizer Promotionsagentur hat aufgrund des bald vorliegenden Evaluations-Berichtes zum Pilotbetrieb in Zusammenarbeit mit der Branche zu erfolgen.

4. Konkrete Anliegen an die Förderkonzepte

Die Konzepte sollen wenige, dafür klare und verständliche Ziele, Angaben zur Umsetzung sowie Kriterien für die Evaluation umfassen und nicht die Förderinstrumente in der Verordnung wiederholen.

Wenn man sich über die künftigen Leitmotive der Förderung einig ist, sollen diese in einer Präambel kurz und bündig abgehandelt werden.

Die Konzepte sind in einer filmproduktionellen Logik zu verfassen und haben für alle Akteure nachvollziehbar zu sein. Siehe dazu auch Überlegungen des SFP zu Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Festlegung von Förderzielen (Papier vom 12. Oktober 05).

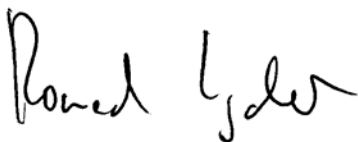
Die Förderziele haben kompatibel mit den vorhandenen Fördermitteln zu sein, ohne jedoch fixe Quoten für einzelne Bereiche festzulegen, die angesichts der Schwankungen in der Filmproduktion keinen Sinn machen.

Wichtig wäre für uns, dass eine Aussage zur Zusammenarbeit mit den regionalen Förderungen und der Koordination der Förderaktivitäten gemacht würde (es wäre toll, wenn für das BAK und die Zürcher Filmstiftung dieselben Budgetformulare verwendet werden könnten).

Das bisherige Ziel 2.1.1.n) „Die Arbeitsbedingungen der Schweizer Filmschaffenden sollen verbessert und die Professionalität des Schweizer Filmschaffens gestärkt werden“, ist in die neuen Konzepte zu übertragen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch den GARP-Vorschlag, dass die Verträge der einzelnen Filme in ein öffentlich zugängliches, amtliches Register eingetragen werden.

Abschliessend bleibt nur noch festzuhalten, dass wir in dieser Stellungnahme nicht auf die für uns ebenfalls relevanten Themen Weiterbildung und Filmkultur eingehen, da wir hier noch in Diskussion sind. Der ARF/FDS ist weiterhin willens, sich konstruktiv an der Lösungsfindung für die Neuausrichtung der Förderstrategie und der Neuformulierung der Förderkonzepte zu beteiligen und unsere Fachleute stehen jederzeit gerne für die Mitarbeit zur Verfügung.

Herzlich grüssen



Romed Wyder, Präsident



Jris Bischof, Geschäftsführung

Verteiler:

Nicolas Bideau, Chef der Sektion Film des Bundesamt für Kultur

Mitglieder der Eidgenössischen Filmkommission

Mitgliedorganisationen von Cinésuisse

Mitglieder ARF/FDS (Versand erfolgt zusammen mit Einladung an die Generalversammlung Ende Februar)